



GZ: BHMT-114.071/2016-15

12.04.2022

Aufgrund des § 3 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes, LGBl. Nr. 49/1977 i.d.g.F., wird nach Anhören des Bezirksleiters der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murtal über die Bereiche der Ortseinsatzgebiete der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht des Verwaltungsbezirkes Murtal wie folgt geändert:

Im § 1 Abs. 1 wird die Bezeichnung des Ortseinsatzgebietes „Obdach“ ersetzt durch die Bezeichnung „Zirbenland“.

Diese Verordnung tritt mit 15. April 2022 in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Pözl

*(elektronisch gefertigt)*